



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-06-0018

Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2021 im Bereich Dez. VI

Beschluss Nr. 0449

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2021 im Bereich Dezernat VI werden 50 % des Haushaltsansatzes für Zuschüsse und 50 % der Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration für das Jahr 2021 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2021 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2021 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 17.11.2020 BP 0909)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

•
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat VI

Bock

